

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

**Innen- und Rechtsausschuß**

47. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. März 1998, 14:00 Uhr

im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Heinz Maurus (CDU)	Vorsitzender
Dr. Gabriele Kötschau (SPD)	
Birgit Küstner (SPD)	in Vertretung von Ursula Kähler
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Bernd Saxe (SPD)	
Bernd Schröder (SPD)	
Thorsten Geißler (CDU)	
Meinhard Füllner (CDU)	in Vertretung von Peter Lehnert
Klaus Schlie (CDU)	
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)	

**Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

**Weitere Anwesende**

siehe Anlage

<b>T a g e s o r d n u n g :</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Streichung von Stellen an den Instituten für Gerichtsmedizin und Sexualforschung</b>	<b>4</b>
<b>2. Entschließung zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen</b>	<b>7</b>
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/255 Nr. 1	
<b>3. Abwahlverfahren von hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten</b>	<b>8</b>
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1274	
<b>4. Weniger Bürokratie in Schleswig-Holstein</b>	<b>10</b>
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 14/702	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes</b>	<b>11</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1216	
<b>6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein</b>	<b>12</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/1269	
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1288	
<b>7. Eine-Welt-Beirat</b>	<b>13</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1251	
<b>8. Schülerbeförderungskosten</b>	<b>14</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1256	
<b>9. Verschiedenes</b>	<b>15</b>

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Streichung von Stellen an den Instituten für Gerichtsmedizin und Sexualforschung**

**hier: Stellungnahmen des Bildungsministeriums, des Sozialministeriums und des Justizministeriums**

hierzu: Umdrucke 14/1483, 14/1589, 14/1669

St Dr. Swatek trägt die aus Umdruck 14/1669 ersichtliche Stellungnahme vor.

St Dr. Stegner ergänzt, das Sozialministerium sei das von diesem Bereich am wenigsten betroffene. Betroffen sei das Ministerium in zwei Bereichen, nämlich zum einen beim Seuchen-, Leichen- und Bestattungswesen sowie zum anderen im Bereich der Drogenpolitik, nämlich der Untersuchungen von Urinproben für die Drogenambulanz in Kiel. Zusammenfassend sei festzustellen, daß es lediglich in Teilbereichen geringfügige Unterdeckungen gebe.

St Jöhnk trägt vor, der Justizbereich sei hier wesentlich nachhaltiger betroffen als das Sozialressort, und zwar durch die Anforderung von Gutachten durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und teilweise durch den Vollzug. Im Bereich der therapeutischen Betreuung im Vollzug sei man nachhaltig auf die sexualmedizinische Forschungsstelle angewiesen. Es besteht Interesse daran, das Therapieangebot beizubehalten. Die Tendenz gehe eher dahin, das Angebot mit Blick auf die Änderung des Strafgesetzbuches noch auszuweiten. Mit dem, was St Dr. Swatek zu diesem Bereich vorgetragen und auch schriftlich vorgelegt habe, könne man wohl leben, zumal man sich von der Verbindung der sexualmedizinischen Forschungs- und Beratungsstelle mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikums der CAU Synergieeffekte verspreche.

Die Hauptkritik der juristischen Basis an den Plänen bezüglich der Rechtsmedizin hätten darin bestanden, daß eine ausreichende zeit- und ortsnahe Versorgung durch die Rechtsmedizin nicht gewährleistet werden könnte. Diese Bedenken seien jedoch

im wesentlichen durch die Absicht ausgeräumt, in Lübeck eine Außenstelle zu errichten.

Bestehen blieben Probleme in bezug auf die gutachtliche Tätigkeit der Rechtsmedizin. Ob bei der geplanten Stellenreduzierung die gutachtliche Versorgung noch gewährleistet sei, könne er gegenwärtig nicht beurteilen. Er weise jedoch darauf hin, daß die gutachtliche Tätigkeit nach der geänderten Gesetzeslage auf Bundesebene in jedem Fall steigen werde.

Auf Fragen aus dem Ausschuß insbesondere zu den Aspekten, Gesetzesänderungen auf Bundesebene im Bereich des Sexualstrafrechts sowie der Prävention legt St Dr. Swatek folgendes dar. Bezüglich der vorgesehenen Stelleneinsparungen in Kiel, die vom Direktorium vorgesehen seien, befinde man sich gegenwärtig in einem offenen Verhandlungsprozeß zwischen Institut und Direktorium. Hier sei man sicherlich darauf angewiesen, zu verstärkten Effizienzsteigerungen zu kommen. Offen sei auch, wo künftig rechtsmedizinischer Unterricht erteilt werde. Auch wenn es eine entsprechende Konzentration auf einen Lehrstuhl gebe, werde sicherlich Unterricht vor Ort angeboten werden. Zur gutachterlichen Versorgung der Justiz sei zu sagen, daß entsprechende Nachfragen seinerseits ergeben hätten, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Bearbeitungsstaus vorhanden seien. Das Problem in diesem Zusammenhang sei, daß die Gebühren nicht kostendeckend seien. Dabei sei allerdings darauf hinzuweisen, daß diese Gebühren bundesgesetzlich festgelegt seien. Hinsichtlich der Forschungsstelle für Sexualmedizin sei auszuführen, daß die Beibehaltung der Wissenschaftlerstelle erforderlich zu sein scheine. Es sei davon auszugehen, daß das gegenwärtige Angebot beibehalten werden könne. Die aufgrund der bundesgesetzlichen Änderungen entstehenden künftigen Volumina könnten mit der vorhandenen Kapazität sicherlich nicht gedeckt werden.

St Jöhnk stimmt Abg. Geißler in seiner Bewertung bezüglich der Wichtigkeit der zeit- und ortsnahen Versorgung im gerichtsmedizinischen Bereich zu, und zwar nicht nur aus Gründen der Spurensicherung, sondern auch unter dem Aspekt der Haftentlastung. - Er gehe im übrigen davon aus, daß eine zunehmende Nachfrage nach Therapien herrschen werde. Er gehe allerdings auch davon aus, daß durch die Zusammenfügung der Forschungs- und Beratungsstelle des Instituts für Rechtsmedizin und der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikums der CAU Synergieeffekte ausgelöst würden. Anzumerken sei, daß in diesem Bereich kostendeckende Zahlungen erfolgten. Wenn eine zusätzliche Nachfrage entstehen sollte, werde in Verhandlungen mit dem Wissenschaftsbereich sichergestellt werden, daß die Versorgung gewährleistet werden könne. Schwieriger sei das für den Bereich der

Gutachten. Hier nämlich werde entschädigt nach dem Bundesgesetz für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen. Durchaus nachvollziehbar sei, daß diese Sätze nicht kostendeckend seien. - Den künftigen Bedarf an Gutachten aufgrund der bundesgesetzlichen Änderungen könne er gegenwärtig nicht beziffern. Dieser werde ermittelt. Man könne aber zum Beispiel im Bereich der vorzeitigen Haftentlassungen von einer hundertprozentigen Steigerung ausgehen. Die Nachfrage nach Gutachten werde in erheblichem Umfang zunehmen. Diese Gutachten seien bislang von der Forschungsstelle eingeholt worden. Deshalb bestehe ein besonderes Interesse daran, daß die Forschungsstelle erhalten bleibe.

Auf Fragen des Abg. Geißler hinsichtlich des Lehrangebotes in Kiel und Lübeck legt St Dr. Swatek dar, daß der Lehrstuhl in Kiel seit rund einem Jahr unbesetzt sei. Es gebe allerdings einen Lehrstuhlvertreter. Auch künftig werde es wohl so sein, daß mehrere Wissenschaftler ein entsprechendes Lehrangebot vorhielten. Eine Besetzung des Lehrstuhls solle erst nach der erfolgten Umstrukturierung erfolgen.

Auf Vorschlag des Abg. Puls und Ergänzung des Abg. Geißler beschließt der Ausschuß einstimmig, dem Finanzausschuß folgenden Beschlußvorschlag zu unterbreiten:

Unabhängig davon, ob das Vorhaben zur Ausführung gelangt, die sexualmedizinische Forschungs- und Beratungsstelle aus dem Institut für Rechtsmedizin herauszulösen und mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikums der CAU zu verbinden, spricht sich der Ausschuß dafür aus, die gegenwärtige Personalausstattung beizubehalten. Insbesondere spricht sich der Ausschuß dafür aus, die für eine Streichung in Aussicht genommene Wissenschaftlerstelle beizubehalten und diese unverzüglich wiederzubesetzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entschließung zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/255 Nr. 1

(überwiesen am 27. September 1996 an den Innen- und Rechtsausschuß)

**hier: Bericht des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau über den gegenwärtigen Diskussionsstand auf Bundesebene**

M Birk berichtet, nach dem Scheitern von Gesetzentwürfen der Länder Niedersachsen und Hamburg im Bundesrat beabsichtige die schleswig-holsteinische Landesregierung, einen Entschließungsantrag in den Bundesrat einzubringen. Diskussionen auf der Arbeitsebene - die noch nicht mit den jeweiligen Spitzen der Häuser abgestimmt seien - auf Bundesebene hätten die Tendenz gezeigt, zu einem Entschließungsantrag mit folgendem Inhalt zu kommen: „Der Bundesrat spricht sich für die Schaffung eines eingetragenen Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Paare aus. Dieses Rechtsinstitut soll vergleichbare Rechte und Pflichten wie die Ehe umfassen.“

Auf Bundesebene liegen in der Zwischenzeit ein Bericht von Minister Dr. Schmidt-Jorzitz an den Rechtsausschuß des Bundestages vor. Weiter gebe es einen Beschluß der Konferenz der Gleichstellungsministerinnen, in der die Forderung erhoben wird, eine Entschließung des Europäischen Parlaments umzusetzen. Außerdem sei die Einbringung eines Gesetzentwurfs der SPD-Bundestagsfraktion über Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlicher Partner - neben dem bereits eingebrachten Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - in den Bundestag vorgesehen.

Der Ausschuß nimmt diesen Sachstandsbericht ohne Aussprache zur Kenntnis.



Punkt 3 der Tagesordnung:

**Abwahlverfahren von hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1274

(überwiesen am 20. Februar 1998 an den Innen- und Rechtsausschuß)

Abg. Puls bringt den aus Umdruck 14/1670 ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Auf eine Nachfrage des Abg. Kubicki erläutert Abg. Puls, daß mit der „Rechtsposition“ der Gleichstellungsbeauftragten insbesondere ihre unabhängige Position gemeint sei.

Abg. Spoorendonk begrüßt den vorliegenden Antrag im Grundsatz. Sie macht deutlich, daß die Probleme der Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten sehr unterschiedlich und auf unterschiedliche Arbeitsbedingungen zurückzuführen seien, Schwierigkeiten bei der Einstufung und so weiter. Weiter begrüßt sie den Prüfauftrag hinsichtlich der Instrumente zur Konfliktregelung für das Verfahren im Vorfeld einer Abwahl.

Aufgrund einer Anregung des Abg. Schlie ändert Abg. Puls den vorliegenden Änderungsantrag dahin, als in Absatz 1 das Wort „Sitzung“ durch das Wort „Tagung“ ersetzt wird.

Auf eine Nachfrage bestätigt Abg. Puls, daß in den Prüfauftrag an die Landesregierung auch die Änderungen der Kommunalverfassung einbezogen werden sollen.

Abg. Kubicki gibt zu bedenken, ob der Landesregierung gleichzeitig mit dem Auftrag, einen Gesetzentwurf vorzulegen, ein Prüfauftrag erteilt werden sollte. - Abg. Puls hält dies für einen pragmatischen Ansatz.

Abg. Geißler empfiehlt, die Formulierungen des Antrags rechtstheoretisch zu überdenken.

MDgt Gudat berichtet, in der Praxis gebe es bei der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten tatsächlich gewisse Probleme. Im Rahmen der Änderung der Gemeindeordnung sei dieser Bereich nicht geändert worden; gleichwohl habe sich Stellung des Hauptverwaltungsbeamten, insbesondere im Bereich der Personalwirtschaft, aber erheblich verändert.

Abg. Puls bestätigt auf Nachfrage von MDgt Gudat, daß im Rahmen des Prüfauftrages die Darlegung von Optionen erwartet werde.

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., den Antrag in der aus Umdruck 14/1670 ersichtlichen Fassung einschließlich der von Abg. Puls vorgenommenen Änderung anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Weniger Bürokratie in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der  
CDU  
Drucksache 14/702

(überwiesen am 13. Juni 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß)

**hier: Bericht des Innenministeriums über den gegenwärtigen  
Stand der Funktionalreform**

MDgt Lutz gibt den aus Umdruck 14/1664 ersichtlichen Bericht.

In der nachfolgenden Diskussion macht Abg. Schlie deutlich, er halte die bisherige Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Funktionalreform für nicht ausreichend. Außerdem fragt er nach den von Landesseite vorgelegten Vorschlägen. - MDgt Lutz weist nachdrücklich auf den Grundsatz hin, Änderungen nur in Konsens vorzunehmen. Weiter legt er dar, daß über die Vorschläge der kommunalen Landesverbände sowie der Industrie- und Handelskammer noch zu beraten sei. Die 35 Vorschläge von Landesseite seien beraten und würden nun schrittweise umgesetzt.

Auf eine Frage des Abg. Böttcher antwortet MDgt Lutz, daß es keinen Vorschlag der kommunalen Landesverbände gebe, auch nur eine Weisungsaufgabe in eine Selbstverwaltungsaufgabe umzuwandeln.

Abg. Kubicki fragt nach, welche Vorstellungen von Aufgabenübertragungen bei der Landesregierung vorherrschten. Daraufhin verweist MDgt Lutz erneut darauf, daß sich die Landesregierung in der Sache durch die Aussage gebunden habe, daß es eine Funktionalreform nur im Konsensprinzip gebe.

Der Ausschuß beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zum Thema „Weniger Bürokratie in Schleswig-Holstein“ zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes**

Gesetzesentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1216

- Verfahrensfragen -

(überwiesen am 18. Februar 1998 an den Innen- und Rechtsausschuß)

Der Ausschuß beschließt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Der Kreis der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses bis zum 18. März 1998 mitgeteilt werden. Als Termin, bis zu dem die Stellungnahmen erbeten werden, wird der 4. Mai 1998 festgelegt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für  
Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1269

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/1288

- Verfahrensfragen -

(überwiesen am 18. Februar 1998 an den Innen- und Rechtsausschuß)

Der Ausschuß beschließt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Der Kreis der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses bis zum 18. März 1998 mitgeteilt werden. Als Termin, bis zu dem die Stellungnahmen erbeten werden, wird der 4. Mai 1998 festgelegt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Eine-Welt-Beirat**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1251

(überwiesen am 20. Februar 1998 an den Innen- und Rechtsausschuß)

Auf Anregung von Abg. Böttcher beschließt der Ausschuß, den Europaausschuß um ein Votum zu dem vorliegenden Antrag zu ersuchen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Schülerbeförderungskosten**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1256

(überwiesen am 19. Februar 1998 an den Bildungsausschuß, den  
Finanzausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß)

Der Ausschuß nimmt die Absicht des Finanzausschusses zur Kenntnis, eine Anhörung zu dieser Thematik durchzuführen.

Er verzichtet auf die Nennung weiterer Anzuhörender.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Heinz Maurus

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin